

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermal H350

Revisionsnummer: V 3.0

Erstellungsdatum: 2023-12-21

Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-11-06

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Thermal H350

Name der Chemikalie

Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat

Artikelnummer

89401115L

CAS-Nr.

53585-53-8

EG-Nr.

258-649-2

REACH-Registrierungsnummer

01-2119488667-17

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird <u>Verwendung</u>

Temperierflüssigkeit

Arbeitstemperaturbereich: +50°C....+350°C

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

JULABO GmbH

Adresse

Gerhard-Juchheim-Straße 1

77960 Seelbach

Deutschland

Telefon

+49(0)782351-180

E-Mail

service.de@julabo.com

Webseite

www.julabo.com

Ansprechpartner

Verkauf und technische Beratung

JUICIBO

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermal H350

Revisionsnummer: V 3.0

Erstellungsdatum: 2023-12-21

Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-11-06

E-Mail

service.de@julabo.com

1.4. Notrufnummer

+49(0)89-19240 (24h)

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Nein

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 1B

Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1

Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1

Gefahrenhinweise

H304, H360FD, H410

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme





Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter

Julabo

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermal H350

Revisionsnummer: V 3.0

Erstellungsdatum: 2023-12-21

Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-11-06

Zusatzinformation

Nur für gewerbliche Anwender.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Anmerkungen
Dibenzylbenzol, ar-Methylde- rivat	53585-53-8 258-649-2 01-2119488667-17	-	Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 1, Repr. 1B		-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit, die betroffene Person in eine gesicherte Seitenlage bringen und so transportieren.

Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.

JUICIBO

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermal H350

Erstellungsdatum: 2023-12-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-11-06

Revisionsnummer: V 3.0

Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tiefhalten, um Eindringen von Erbrochenem in die Luftröhre zu verhüten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Kohlendioxid Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Wasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Schutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

$\textbf{6.1.} \ Personen bezogene \ Vor sichtsmaßnahmen, Schutzausr "ustungen \ und \ in \ Notfällen \ anzuwenden de \ Verfahren$

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8) Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13)

JUIGHO
THE TEMPERATURE CONTROL COMPANY

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermal H350

Revisionsnummer: V 3.0

Erstellungsdatum: 2023-12-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-11-06

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann. Hitze- und Zündquellen fernhalten. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

Allgemeine Hygiene

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Dampf nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Thermal H350

Revisionsnummer: V 3.0
Erstellungsdatum: 2023-12-21

Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-11-06

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Тур	Exposition	Wert	Population	Auswirkun- gen
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat (53585-53-8/258-649-2)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	0,66 mg/m³	Arbeitnehmer	Systemisch
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat (53585-53-8/258-649-2)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	1,56 mg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer	Systemisch
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat (53585-53-8/258-649-2)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	0,12 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat (53585-53-8/258-649-2)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	0,56 mg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer	Systemisch
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat (53585-53-8/258-649-2)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Oral	0,06 mg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Тур	Umweltkompartiment	Wert
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat (53585-53-8/258-649-2)	PNEC	Boden	2 mg/kg Trock- engewicht
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat (53585-53-8/258-649-2)	PNEC	Kläranlage	1 g/l
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat (53585-53-8/258-649-2)	PNEC	Oral (Sekundärvergiftung)	11,1 mg/kg Lebensmit- tel
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat (53585-53-8/258-649-2)	PNEC	Meerwasser	0,014 μg/l
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat (53585-53-8/258-649-2)	PNEC	Süßwasser	0,14 μg/l
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat (53585-53-8/258-649-2)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	0,005 mg/kg Trock- engewicht



Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermal H350

Revisionsnummer: V 3.0

Erstellungsdatum: 2023-12-21

Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-11-06

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Тур	Umweltkompartiment	Wert
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat (53585-53-8/258-649-2)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	0,05 mg/kg Trock- engewicht

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Symbole für persönliche Schutzausrüstung





Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

<u>Atemschutz</u>

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen, Dämpfen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Keine Angaben verfügbar.

Sonstiges

Die persönliche Schutzausrüstung muss entsprechend den arbeitsplatzspezifischen Gegebenheiten in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und in Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Chemikalienbeständige Arbeitskleidung.

JUICIBO

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermal H350

Revisionsnummer: V 3.0

Erstellungsdatum: 2023-12-21

Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-11-06

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

<u>Farbe</u>

Farblos bis blassgelb.

Geruch

Schwach.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

-34 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

390 °C

Entflammbarkeit

Keine Daten vorhanden.

Untere und obere Explosionsgrenze

Keine Daten vorhanden.

<u>Flammpunkt</u>

200 °C

Methode

P/M Pensky-Martens.

<u>Selbstentzündungstemperatur</u>

450 °C

Zersetzungstemperatur

Keine Daten vorhanden.

<u>рН</u>

Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität

48 mm²/s

Methode

(20°C=

Löslichkeit(en)

Keine Daten vorhanden.

Wasserlöslichkeit

< 0,1 mg/l



Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermal H350

Erstellungsdatum: 2023-12-21

Revisionsnummer: V 3.0

Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-11-06

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

logPow >6 (22,6°C)

Dampfdruck

< 0,01 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

> 1

Relative Dichte

Keine Daten vorhanden.

Relative Dampfdichte

Keine Daten vorhanden.

<u>Partikeleigenschaften</u>

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermal H350

Revisionsnummer: V 3.0

Erstellungsdatum: 2023-12-21

Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-11-06

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Wert / Dosis	Belastungsweg	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat 53585-53-8 / 258-649-2	2000 mg/kg	Dermal	Ratte	OECD 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Spezies	Methode / Richtlinie
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat 53585-53-8 / 258-649-2	Nicht reizend.	Kaninchen	OECD 406

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Spezies	Methode / Richtlinie
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat 53585-53-8 / 258-649-2	Nicht reizend.	Kaninchen	ECHA

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Methode / Richtlinie
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat 53585-53-8 / 258-649-2	Nicht sensibilisierend.	ECHA OECD 406

Keimzell-Mutagenität

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat 53585-53-8 / 258-649-2	Keine Daten vorhanden.



Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermal H350

Revisionsnummer: V 3.0

Erstellungsdatum: 2023-12-21

Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-11-06

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat 53585-53-8 / 258-649-2	Keine Daten vorhanden.

Karzinogenität

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Sonstiges
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat 53585-53-8 / 258-649-2	Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Spezies	Ergebnis
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat 53585-53-8 / 258-649-2		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat	Keine Daten vorhanden.
53585-53-8 / 258-649-2	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat 53585-53-8 / 258-649-2	Keine Daten vorhanden.

<u>Aspirationsgefahr</u>

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermal H350

Revisionsnummer: V 3.0

Erstellungsdatum: 2023-12-21

Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-11-06

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Dibenzylbenzol, ar- Methylderivat 53585-53-8 / 258- 649-2	Akute Toxizität - Fische: Inhalationstoxizität - LC50	> 50 mg/l	96 Stunden	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)	OECD 210

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messun- gen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposi- tion	Spezies	Methode / Richt- linie	Bemerkung
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat 53585-53-8 / 258- 649-2	EC50	> 16µg/l	72 Stunden	Skeletonema cost- atum	ISO 10253	Die geprüfte Konzentration liegt über der Wasserlöslichkeit. Aufgrund der ver- fügbaren Daten sind die Einstu- fungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Bemerkung
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat 53585-53-8 / 258-649-2	Keine Daten vorhanden.

Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Bemerkung
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat 53585-53-8 / 258-649-2	Keine Daten vorhanden.

Chronische Giftigkeit

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Thermal H350

Revisionsnummer: V 3.0

Erstellungsdatum: 2023-12-21

Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-11-06

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Dibenzylbenzol, ar- Methylderivat 53585-53-8 / 258- 649-2	Daphnientoxizität	0,0014 mg/l	21 Tage	Daphnia Magne	OECD 211
Dibenzylbenzol, ar- Methylderivat 53585-53-8 / 258- 649-2	Algentoxizität	NOEC >16 μg/l	72 Tage	skeletonema cost- atum	Keine Daten vorhanden.
Dibenzylbenzol, ar- Methylderivat 53585-53-8 / 258- 649-2	Fischtoxizität	NOEC > 0,0055 mg/l	32 Tage	Pimephales promelas (Amerikanische Elnitze)	OECD 210

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit <u>Persistenz und Abbaubarkeit</u>

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Bemerkung
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat 53585-53-8 / 258-649-2	Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial <u>Bioakkumulationspotenzial</u>

Bezeich- nung des Produkts / Stoffes CAS- / EG- Nr.	LogKow / LogPow	Biokonzen- trationsfak- tor (BCF)	Test-Typ	Dauer	Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Temperatur	Methode / Richtlinie
Dibenzyl- benzol, ar- Methylde- rivat 53585-53-8 / 258-649-2	-/>6	Keine Angaben verfügbar.	Keine Angaben verfügbar.	Keine Angaben verfügbar.	Keine Angaben verfügbar.	Keine Angaben verfügbar.	Keine Angaben verfügbar.	22 °C	OECD 117

12.4. Mobilität im Boden <u>Mobilität</u>

JUICIBO

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermal H350

Revisionsnummer: V 3.0

Erstellungsdatum: 2023-12-21

Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-11-06

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Mobilität
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat 53585-53-8 / 258-649-2	Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung <u>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</u>

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	PBT / vPvB
Dibenzylbenzol, ar-Methylderivat 53585-53-8 / 258-649-2	Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

3082

THE TEMPERATURE CONTROL COMPANY

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermal H350

Revisionsnummer: V 3.0

Erstellungsdatum: 2023-12-21

Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-11-06

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung <u>Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname</u>

Es sind keine Daten verfügbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

ADR/RID/ADN





Umweltgefahr

IMDG



9

IATA



9



Umweltgefahr

ADR/RID-Klasse

a

ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

90

IMDG-Klasse

9

IATA-Klasse

9

ADN-Klasse

9

ADN Klassifizierungscode

M6

14.4. Verpackungsgruppe

Ш

THE TEMPERATURE CONTROL COMPANY

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermal H350

Revisionsnummer: V 3.0

Erstellungsdatum: 2023-12-21

Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-11-06

14.5. Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1. - 14.3.

IMDG EmS

F-A, S-F

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Das Produkt enthält keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

Der Stoff gilt nicht gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als ein für die Aufnahme in den Anhang XIV in Frage kommender Stoff (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe).

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie: E1

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter, Frauen im gebärfähigen Alter und Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 21. April 2017.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3, stark wassergefährdend.

LGK nach TRGS 510: 6:1c

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Überarbeitung aller Abschnitte und Änderung des Layouts

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnen-

JUIGHO
THE TEMPERATURE CONTROL COMPANY

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermal H350

Erstellungsdatum: 2023-12-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-11-06

Revisionsnummer: V 3.0

wasserstraßen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

(Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

GefStoffV - Gefahrstoffverordnung

GHS - Globales Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUCLID - International Uniform Chemical Information Database (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank)

Kow - Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LGK - Lagerklasse

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verord-

nung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe

UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK - Wassergefährdungsklasse

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

ECHA

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

JUIGIDO
THE TEMPERATURE CONTROL COMPANY

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thermal H350

Revisionsnummer: V 3.0

Erstellungsdatum: 2023-12-21

Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-11-06

Begriffsbedeutung

Repr. 1B - Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 1B

Asp. Tox. 1 - Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1

Aquatic Chronic 1 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.